jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2019/12/19 6Ob105/19p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2019

Norm

GmbHG §41
GmbHG §42

Rechtssatz

Die Klage auf Feststellung des Ergebnisses einer Beschlussfassung der Generalversammlung ist gegen die Gesellschaft zu erheben. Das Feststellungsurteil wirkt für und gegen sämtliche Gesellschafter. Ob die Klage fristgebunden ist, bleibt offen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 105/19p
  Entscheidungstext OGH 19.12.2019 6 Ob 105/19p
  Veröff: SZ 2019/126

Schlagworte

Klage auf Feststellung, Ergebnis Beschlussfassung Generalversammlung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2019:RS0133051

Im RIS seit

13.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.07.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at